

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Förderung von Trainerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungssport

Die **Kleine Anfrage 2287** vom 26. April 2012 hat folgenden Wortlaut:

Erfolge im Nachwuchsleistungssport hängen maßgeblich von der Anzahl und Qualifikation der Trainerinnen und Trainer ab. Zuweisungen der Landesregierung an den Landessportbund Thüringen zur Förderung der Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainerinnen und -trainern haben in den vergangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, eine solide Ausstattung mit hauptamtlich tätigen Trainerinnen und Trainern an den Nachwuchsleistungssportzentren zu gewährleisten. Um diese positive Entwicklung weiterhin sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Förderung von Traineranstellungen im Nachwuchsleistungssport durch die Landesregierung von enormer Bedeutung. Die Sperrung der Verpflichtungsermächtigung Zuschüsse für Landes- und Stützpunkttrainerinnen und -trainer im Nachwuchsbereich für 2013 bis 2015 gefährdet jedoch die Betreuung und Ausbildung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler und damit die Zukunft des gesamten Leistungssports in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Nachwuchs- und Leistungssports in Thüringen?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Förderung von hauptamtlich tätigen Trainerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungssport bei?
3. Wie begründet die Landesregierung die Nicht-Freigabe der Zuschüsse für Landes- und Stützpunkttrainerinnen und -trainer im Nachwuchsbereich für 2013 bis 2015?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Konsequenzen der Sperrung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Trainerfestanstellungen im Nachwuchsleistungssport für die einzelnen Leistungssportzentren sowie für den Ruf Thüringens als Sportland?
5. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Betreuung und Förderung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern ohne Zuschüsse für Trainerfestanstellungen auf gleichem Niveau in den kommenden Jahren sichergestellt werden?
6. Ist der Landesregierung bewusst, dass einigen hauptamtlich angestellten Trainerinnen und Trainern an Leistungssportzentren in Thüringen zum 31. Dezember 2012 gekündigt werden muss und diese dann den Freistaat Thüringen verlassen werden, wenn keine Zuschüsse für Trainerfestanstellungen freigegeben werden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Welche Bedeutung die Landesregierung dem Nachwuchs- und Leistungssport in Thüringen beimisst, ist in Punkt 12 des Koalitionsvertrages vom Oktober 2009 dargelegt. Hiernach bleibt die Förderung des Breiten- und des Leistungssports eine wichtige landespolitische Aufgabe.

Zu 2.:

Zur Beantwortung wird ebenfalls auf den Koalitionsvertrag verwiesen. CDU und SPD haben sich unter anderem darauf verständigt, im Rahmen der Förderung des Breiten- und Leistungssports sicherzustellen, dass ausreichend hauptamtliche Trainer/-innen, insbesondere zur Förderung des Nachwuchsleistungssports zum Einsatz kommen und die entsprechende bedarfsgerechte Landesförderung langfristig abzusichern ist. Unterstützt wird dies durch den Beschluss des Thüringer Landtags vom 26. Februar 2010 "Sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen weiter fördern" (Drucksache 5/542).

Zu 3.:

Es handelt sich um keine "Nicht-Freigabe" von Zuschüssen, sondern um die Bereitstellung von Ermächtigungen für das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 4.:

Eine Sperrung von Haushaltsmitteln liegt nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 verwiesen.

Zu 5.:

Zu dieser Frage wird die Landesregierung gemäß Landtagsbeschluss vom 4. Mai 2012 (Drucksache 5/4423) im Juni-Plenum berichten.

Zu 6.:

Ja; das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie das Thüringer Finanzministerium sind sich jedoch darin einig, dass im Entwurf für den Doppelhaushalt 2013 und 2014 die finanziellen Mittel für hauptamtliche Trainerstellen in erforderlichem Umfang berücksichtigt werden, so dass keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Taubert
Ministerin